



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4119

A04

05. November 2020

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 855-2370
Telefax 0211 855-2670
edgar.voss@mkffi.nrw.de

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nord-
rhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)**

**Hier: Einführung in den Einzelplan 07 im Ausschuss für Familie, Kin-
der und Jugend**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen das Skript meines mündlichen Einführungs-
berichtes zum Haushaltsgesetz 2021, Einzelplan 07 – Bereich Familie,
Kinder und Jugend sowie LSBTIQ*, mit der Bitte um Weiterleitung an die
Mitglieder des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021**

(Haushaltsgesetz 2021)

Einzelplan 07

Einbringungsrede Minister Dr. Joachim Stamp

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

29. Oktober 2020

Es gilt das gesprochene Wort!

Die Familien, die Kinder und Jugendlichen stehen im Zentrum der Politik der NRW-Koalition. Das macht eine Zahl besonders deutlich: Im Vergleich zu 2017 haben wir für einen beispiellosen Aufwuchs von rund 1,7 Mrd. Euro für diesen Bereich gesorgt. Ein enormer Kraftakt, den diese Landesregierung gestemmt hat. Wir investieren in Nordrhein-Westfalen massiv und nachhaltig in Familien, Kinder und Jugendliche – in unsere Zukunft. Das ist gerade in diesen schwierigen Zeiten ein sehr wichtiges Signal! Ungeachtet von Corona fördern wir die Infrastruktur im Kinder-, Jugend- und Familienbereich und erhalten die Strukturen am Leben. Wir werden auch weiterhin alles dafür tun, diese zentralen Zukunftsbereiche zu stärken!

Die Frühe Bildung bleibt dabei der Dreh- und Angelpunkt, um möglichst allen Kindern von Beginn an beste Chancen für ein selbstbestimmtes Leben zu eröffnen. Bei uns in Nordrhein-Westfalen sollen Kinder von klein auf individuelle Förderung erhalten – und zwar unabhängig von der Herkunft ihrer Eltern. Auch das ist mir wichtig: Dass wir unser Ministerium als Chancenministerium aufstellen. Deshalb stehen die Kinder im Mittelpunkt des neuen KiBiz.

Durch das Inkrafttreten des neuen KiBiz zum Kindergartenjahr 2020/2021 leistet die Landesregierung einen maßgeblichen Beitrag, die Rahmenbedingungen für die frühkindliche Bildung zu verbessern. Davon profitieren natürlich vor allem die Kinder. Die dauerhafte Sicherstellung der auskömmlichen Finanzierung kommt aber eben auch dem Personal und den Trägern zu Gute. Wir geben den Trägern Planungssicherheit und verbessern die Arbeitssituation für die Fachkräfte.

Ein erster Schritt war die Bereitstellung der Mittel zur Herstellung der Auskömmlichkeit ab dem Kindergartenjahr 2020/2021. Die Kindpauschalen werden nun auch strukturell

und dauerhaft auskömmlich finanziert. Denn sie werden erstmals zum Kindergartenjahr 2021/2022 und auch in allen weiteren Jahren nach einem Index entsprechend der tatsächlichen Tarifierhöhungen und Kostenentwicklungen jährlich angepasst. Die verbesserte Refinanzierung von Personalkosten gilt nicht nur für das Budget über die Kindpauschalen und die Zuschüsse für Kindertagespflege. Sie gilt auch für weitere personalrelevante Zuschüsse, wie die Mittel für plusKITAs, die zum Kindergartenjahr 2020/2021 mit den Mitteln für Sprachförderung zusammengeführt und auf 100 Mio. Euro erhöht wurden.

Familienzentren spielen bei der Unterstützung von Familien eine zentrale Rolle und haben eine Schlüsselstellung bei der frühen Förderung junger Familien; gerade, weil dies auch ein niedrigschwelliges Angebot ist. In Nordrhein-Westfalen werden bereits flächendeckend in über 2.800 Familienzentren an rund 3.900 Standorten diese Unterstützungsleistungen für Familien angeboten. Und wir werden für den weiteren Ausbau der Familienzentren im Kindergartenjahr 2021/2022 erneut Mittel für 150 zusätzliche Familienzentren zur Verfügung stellen. Und auch die Familienzentren wurden mit der KiBiz-Reform weiter gestärkt: Sie erhalten seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 nicht nur eine deutlich erhöhte Förderung i. H. v. jährlich 20.000 Euro, sondern auch hier die Anpassung der Mittel an die tatsächliche Kostenentwicklung. Für das Haushaltsjahr 2021 bedeutet das ein weiteres Plus bei der Förderung der Familienzentren in Höhe von insgesamt rd. 13,4 Mio. Euro.

Des Weiteren haben wir auch die Ausbildung in der Kindertagesbetreuung attraktiver gestaltet. Auszubildende Einrichtungen erhalten seit dem laufenden Kindergartenjahr zusätzliche Zuschüsse und können damit die angemessene Vergütung der Auszubildenden und Ressourcen für eine qualifizierte Praxisanleitung ermöglichen.

Darüber hinaus wird die Fachberatung flächendeckend gestärkt. Und wir sichern die kompetenzorientierte Qualifizierung in der Kindertagespflege mit einem Umfang von 300 Unterrichtseinheiten ab.

Darüber hinaus wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch mehr Flexibilität in der Kindertagesbetreuung ermöglicht – etwa durch verlängerte Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen oder Zusatzangebote in der Kindertagespflege.

Rund 30 Prozent der U3-Plätze in Nordrhein-Westfalen sind Plätze in der Kindertagespflege. Mit der Reform des Kinderbildungsgesetzes wird die Kindertagespflege durch verbesserte Rahmenbedingungen flächendeckend professionalisiert und weiterentwickelt. Beispielsweise werden erstmalig Vor- und Nachbereitungszeiten und Fortbildungsstunden für alle Kindertagespflegepersonen finanziell gesichert.

Darüber hinaus werden die Familien mit Kleinkindern in Nordrhein-Westfalen seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 durch ein weiteres elternbeitragsfreies Jahr zielgenau und spürbar entlastet – unser Beitrag zur Entlastung der Mitte der Gesellschaft.

Wie auch in den vergangenen Jahren steigt die Anzahl der Betreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege außerdem weiter an. Dies stellt

für uns alle eine große Herausforderung dar. Im Haushaltsjahr 2021 werden für das aktuelle Kindergartenjahr 2020/2021 Mittel für insgesamt rund 208.500 U3-Plätze und rund 522.800 Ü3-Plätze zur Verfügung gestellt. Für das nächste Kindergartenjahr 2021/2022 wird im Haushalt 2021 mit insgesamt rund 220.350 U3-Plätzen und rund 533.900 Ü3-Plätzen geplant, auch hier sehen wir also eine Steigerung. Insgesamt steigt der Ansatz des sogenannten KiBiz-Deckungskreises um rd. 436,5 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr.

2019 hatten wir bei den Brückenprojekten eine Anpassung an die zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Ist-Ausgaben vorgenommen. Ich habe aber zugesichert, dass die wichtige Arbeit der Brückenprojekte ohne Substanzverlust fortgesetzt wird. Zu dieser Zusage stehe ich. Folgerichtig passen wir den Ansatz abermals an die vorliegenden Ist-Ausgaben an und erhöhen nun den Ansatz der Brückenprojekte im Haushaltsjahr 2021 um 2,8 Mio. Euro.

Auch der quantitative Ausbau des frühkindlichen Betreuungsangebotes ist eines der vorrangigen Anliegen der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Wir geben eine Platzausbaugarantie. Jeder notwendige zusätzliche Betreuungsplatz für einen bedarfsgerechten Ausbau vor Ort wird bewilligt und investiv gefördert. Ich glaube, auch das ist eine wichtige Garantie für die Akteure vor Ort. Die Prävention hat die Landesregierung im Jahr 2020 flächendeckend und systematisch gestärkt. Mit dem Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ will die Landesregierung erreichen, dass Kinder, Jugendliche und Eltern genau die Unterstützung erhalten, die sie brauchen. Unser Augenmerk liegt dabei besonders auf der Bekämpfung der negativen Folgen von Kinderarmut wie geringere Bildungschancen oder auch ein schlechterer Gesundheitszustand. Für „kinderstark“ setzen wir 2020 und auch 2021 rd. 15 Mio. Euro ein. Selbstverständlich wollen wir „kinderstark“ auch in den nächsten Jahren fortsetzen, zumal es eine sehr positive Resonanz auf das Programm gibt.

Auch in der Jugendpolitik bleibt es unser Ziel, mehr Chancen zu ermöglichen. Dafür ist der Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) unser zentrales Instrument. Mit dem KJFP schaffen wir die Grundlage für eine dauerhaft gesicherte und innovationsstarke Jugendarbeit. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, wurden die Mittel für den KJFP von rund 109 Mio. Euro auf rd. 120 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2018 erhöht; zudem wachsen die Mittel seit 2019 dynamisch an, um so die Auskömmlichkeit dauerhaft zu gewährleisten. Im Ergebnis bedeutet dies einen Mittelaufwuchs auf rd. 128,8 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2021.

Der KJFP trägt dazu bei, die Infrastruktur zu stärken. Wir wollen die offene und kulturelle Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und die Jugendverbände absichern und zukunftsfest ausgestalten. Gleichzeitig wird auch die Projektförderung weiterhin fachliche Impulse setzen und insbesondere kleinere Träger, die nicht an der Infrastrukturförderung teilhaben, stärken. Wir haben für die Stärkung des KJFP von den landeszentralen

Trägern und Verbänden viel Zuspruch erhalten. Es ist gerade so, dass es beispielsweise in den Themen Digitalisierung und LSBTIQ* wichtig gewesen ist, dass es auch über Projektmittel neue Innovationen im KJFP und in der Jugendarbeit gegeben hat. Und ich glaube, deswegen ist diese konsequente Mischung aus institutioneller und Projektförderung genau der richtige Weg.

Auch in diesem Jahr hat uns die Frage, wie wir sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche möglichst effektiv bekämpfen können, weiter intensiv beschäftigt. Die Landesfachstelle wurde ja heute in dieser Ausschusssitzung vorgestellt und ist bereits auf viel Zuspruch gestoßen. Die Prävention von sexualisierter Gewalt ist eines der zentralen Themen der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik. Wir wissen: Wir brauchen weitere Anstrengungen! Als Landesregierung müssen und werden wir den Einsatz gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen weiterhin erheblich verstärken. Wir müssen dort, wo es zu Verbrechen an Kindern und Jugendlichen gekommen ist, ihnen und ihren Familien schnelle Hilfsangebote machen. Und wir müssen weiterhin in Prävention investieren. Ich habe die im vergangenen Jahr erstmals zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 4,8 Mio. Euro für Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen weiter aufgestockt. 2021 kommen hier 2,7 Mio. Euro hinzu, so dass insgesamt 7,5 Mio. Euro für Maßnahmen der Prävention und Hilfen zur Verfügung stehen.

Grundlage für die Aktivitäten in diesem Bereich wird das Handlungs- und Maßnahmenkonzept der Landesregierung sein, das dem Kabinett noch in diesem Jahr zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Im kommenden Jahr werden die Ressorts in die Umsetzung der darin beschriebenen Maßnahmen gehen. Ich verbinde damit die Erwartung, dass wir in diesem Handlungsfeld damit auch einen deutlichen Schritt weiterkommen. In einem ersten Schritt hat mein Haus bereits in diesem Jahr in guter Zusammenarbeit mit beiden Landesjugendämtern die Fachberatungsressourcen, die in den Bereich der Jugendämter vor Ort hineinwirken, um vier Vollzeitstellen erhöht. Zunächst im gleichen Umfang haben wir außerdem die Landesfachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bei der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. in Köln aufgebaut, die aber im kommenden Jahr auch noch erweitert werden soll.

Auch in der Familienpolitik zeigen sich die erhöhten Anstrengungen der Landesregierung beim Thema sexualisierte Gewalt. So ist bei der Familienberatung ein wesentliches Ziel der qualitative und quantitative Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Dafür stellen wir ab dem kommenden Jahr insgesamt 3,6 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung – insbesondere, um die vorhandenen Strukturen zu stärken und die spezialisierte Beratung bedarfsgerecht auszubauen. Zusammen mit den zusätzlichen Mitteln im Bereich Kinder- und Jugendhilfe erhöhen wir somit die Mittel für Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt mit dem kommenden Haushalt um 6,3 Mio. Euro, um dieser großen Herausforderung gerecht zu werden und Kinder und Jugendliche besser schützen zu können.

Neben der Familienberatung stärken wir weiter die gut entwickelte und in hohem Maße nachgefragte Infrastruktur der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen. Dies gilt ebenso für die Schwangerschaftsberatungsstellen. Aufgrund gestiegener Kosten – sowie in der neuen Zuteilungsperiode zusätzlich zu finanzierender Beratungs- und Verwaltungskräfte – erhöht sich der Haushaltsansatz ab 2021 um dreieinhalb Mio. Euro. Wir werden außerdem dafür sorgen, dass die familien- und kindbezogenen Leistungen der Verwaltung möglichst zeitnah auch digital zur Verfügung stehen.

Für den Aufbau eines Familienportals für Nordrhein-Westfalen wird derzeit der zentrale Grundbaustein gelegt. Das Familienportal wird als Blaupause des Serviceportals der Landesregierung gestaltet und wird voraussichtlich ab Sommer 2021 als digitale Anlaufstelle für Familien zur Verfügung stehen.

Bei der assistierten Reproduktion sind wir im Bundesvergleich digital bereits am weitesten vorangeschritten. Das freut mich ganz besonders, weil das Angebot zur Förderung von Kinderwunschbehandlungen im zurückliegenden Jahr sehr gut angenommen wurde. Seit Beginn des Förderprogramms am 30.08.2019 wurden bereits rund 6000 Förderanträge gestellt – zum Stichtag 09.10.2020: 5952 Anträge. Insgesamt rund 95 % dieser Anträge wurden positiv beschieden.

Außerdem bleibt natürlich das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf wichtig für uns. Wir ermutigen Arbeitgeber, das Arbeitsumfeld familienfreundlich zu gestalten und bestehende Ansätze der besseren Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und des Diversity-Managements auszubauen und dafür zu werben. Wir wissen Alle, dass die Kompetenzen hier in erster Linie bei der Bundesregierung liegen, aber wir wollen diesen Bereich trotzdem fördern.

Das Diversity-Management wollen wir aktiv fördern und es in die Fläche tragen, um insbesondere KMU zu unterstützen. Der „Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit“ stehen dafür insgesamt eine halbe Mio. Euro zur Verfügung. Aktuell ist dazu eine Netzwerkstelle eingerichtet worden. Der Schwerpunkt liegt dabei zunächst auf dem Bereich LSBTIQ*. Wir setzen uns insgesamt für eine starke Arbeit im Politikfeld LSBTIQ* ein. Das zeigt nicht zuletzt der hier im Ausschuss gerade erst vorgestellte Aktionsplan „Impulse 2020 – für queeres Leben in NRW“. Neben vielen neuen Maßnahmen für LSBTIQ* gibt es erstmalig einen evaluativen Ansatz. Alle Projekte werden nach inhaltlicher und räumlicher Flächendeckung beleuchtet und entsprechend der erhobenen Bedarfe weiterentwickelt. Im Bereich der Transfermittel für LSBTIQ* wird der Ansatz mit rd. 1,7 Mio. Euro unverändert in Rekordhöhe fortgeführt. Dabei wird in enger Zusammenarbeit mit den landesgeförderten Dachverbänden – LAG Lesben, Queeres Netzwerk NRW und dem Netzwerk geschlechtliche Vielfalt Trans* NRW – eine Vielzahl an Maßnahmen realisiert.

Nicht zuletzt fördern wir, wie im Koalitionsvertrag festgelegt, die historische Aufarbeitung der Situation von schwulen Männern nach § 175 StGB sowie von lesbischen Frauen, inter- und transgeschlechtlichen Personen. Das ist mir auch persönlich ein sehr wichtiges Anliegen, und ich habe das ja auch an verschiedenen Stellen schon deutlich gemacht.

Es gäbe noch viele weitere Aspekte zum Haushalt, die hier im Ausschuss eine Würdigung verdient hätten. Die Pandemie-Situation erfordert aber eben auch eine gewisse Tagungsdisziplin, daher habe mich auf einige zentrale Themenstellungen konzentriert. Ihre Fragen sind aber selbstverständlich, wie auch schon in den vergangenen Jahren, zu allen Themen des Haushalts herzlich willkommen.

Vielen Dank!